



Bern, 26. Juni 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31);

Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP);

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsvorlage enthält eine Neuregelung zur psychologischen Psychotherapie im Rahmen der OKP. Zugelassene psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sollen auf ärztliche Anordnung hin alle psychotherapeutischen Leistungen neu selbständig und auf eigene Rechnung erbringen können. Der Wechsel auf das Anordnungsmodell durch Aufnahme der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen wird in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) vollzogen. Parallel werden die Voraussetzungen zur Kostenübernahme der ärztlichen und psychologischen Psychotherapie in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) angepasst. Zudem wird im Hinblick auf das geplante Inkrafttreten des Gesundheitsberufegesetzes vom 30. September 2016 (GesBG) die Koordination mit den Zulassungsvoraussetzungen der im GesBG geregelten Berufsgruppen vorgenommen.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zu den Verordnungsentwürfen und zum Kommentar Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 17. Oktober 2019. Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Leistungen Krankenversicherung des Bundesamtes für Gesundheit (Tel.: 058 469 17 33) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat